

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Leoniweg 2  
68167 Mannheim

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim  
Telefon: (06 21) 293 -  
Telefax: (06 21) 293 -  
@mannheim.de  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Unser Zeichen:**  
**202313473/67.22-HJS**

**20.03.2024**

Naturschutzrecht Artenschutz - Sonstiges -  
Antrag MWSP zur Anerkennung CEF-Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechse und  
Avifauna im Rahmen Bebauungsplan 71.56 Anna-Sammet-Straße-Nord"

Bezug: Ihre Anträge vom 19.10.2023 und 12.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Antrags vom 19.10.2023 und Ergänzungsantrag vom 12.03.2024 ergeht folgende

### **artenschutzrechtliche Entscheidung:**

1. Die im Gutachten von BaaderKonzept im Auftrag der MWSP beschriebenen Maßnahmen für Mauereidechsen werden antragsgemäß unter Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen zugelassen.
2. Der Widerruf dieser Entscheidung sowie weitere Nebenbestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Entscheidung ergeht unter folgenden

### **Nebenbestimmungen:**

- a. Eine naturschutzfachliche Baubegleitung (NBB) ist einzurichten. Namen, Anschrift und Kontaktdaten des Verantwortlichen sind schriftlich der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mitzuteilen.
- b. Errichtung eines Reptilienschutzzauns auf dem Areal „Anna-Sammet-Nord“. Lage ist mit der NBB abzustimmen und durch diese abzunehmen.
- c. Der Reptilienschutzzaun ist während des kompletten Vorhabens zu erhalten und durch die NBB in der Aktivitätszeit der Mauereidechse regelmäßig, mindestens wöchentlich, auf seine Funktion

...

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Hauptbahnhof Süd  
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:  
Parkhaus nebenan, keine Besucherpark-  
plätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:  
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,  
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BIC: MANSDE66XXX  
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren. Bei wiederholt auftretenden Mängeln ist täglich zu kontrollieren und dies zu dokumentieren.

- d. Mauereidechsen sind durch fachkundige Fänger und den Fachstandards nach Laufer (2014) abzufangen und auf die Ausgleichsfläche auf dem Taylorareal, Größe 1.120 m<sup>2</sup> mit 5 Totholzhaufen, 5 Sandlinsen und offenen Oberbodenbereichen zu verbringen. Die Arbeiten müssen bis 20.09.2024 abgeschlossen sein. Abweichungen sind mit der UNB abzustimmen.
- e. Die Abfangflächen sind von der NBB nach Abschluss der Abfangarbeiten freizugeben und eine Dokumentation zu erstellen.
- f. Beginn und Ende des Abfangs sind der UNB unter Dokumentation des Aufwands (Fangtage, Wetter, Anzahl der Abfänger, Abfangflächen, sowie Anzahl, Alter und Geschlecht der Tiere) schriftlich mitzuteilen.
- g. Ein Abschlussbericht über die Maßnahme ist bis spätestens 30.11.2024 schriftlich und unaufgefordert der UNB vorzulegen.
- h. Die Ausgleichsfläche auf Taylor ist auf Dauer zu erhalten. Die Grundstücksnutzung ist dauerhaft zu sichern.
- i. Die Ersatzhabitats sind dauerhaft eidechsengerecht zu erhalten und zu pflegen. Nach einem Jahr, drei, fünf und zehn Jahren nach Herstellung der Ausgleichsflächen ist eine Prüfung durchzuführen und ein Monitoringbericht bis spätestens 30.11. des Monitoringjahres schriftlich und unaufgefordert der UNB vorzulegen. Soweit sich der gewünschte Erfolg nicht einstellt, sind entsprechende und ergänzende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§§ 3,30, 39, 44 und 67 Bundesnaturschutzgesetz  
§§ 4,33, 58 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Verwaltungsfachwirt

#### Hinweis:

Für diesen Bescheid wird nach der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19.12.2006 in der jeweils gültigen Fassung eine Gebühr festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt durch gesonderten Bescheid.

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Leoniweg 2  
68167 Mannheim

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim  
Telefon: (06 21) 293 -  
Telefax: (06 21) 293 -  
@mannheim.de  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Unser Zeichen:**  
**202313473/67.22-HJS**

**16.05.2024**

— Naturschutzrecht Artenschutz - Sonstiges -  
Antrag MWSP zur Anerkennung CEF-Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechse und  
Avifauna im Rahmen Bebauungsplan 71.56 Anna-Sammet-Straße-Nord"

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.5.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Antrags vom 7.5.24 in Verbindung mit dem Fachgutachten Fa. Baader Konzept vom  
7.5.24 ergeht nachfolgender

#### Ergänzungsbescheid:

1. Die drei Ergänzungsflächen auf dem Taylorareal mit ca. 3.600 m<sup>2</sup> gemäß Plan des Fachbüros werden anerkannt. Die ergänzten Ausgleichsflächen sind auf Dauer zu erhalten. Die Grundstücksnutzung ist dauerhaft zu sichern.
2. Die Nebenbestimmungen des Bescheids vom 20.03.2024 gelten auch für diesen Bescheid.

Die Entscheidung ergeht unter folgenden zusätzlichen

#### Nebenbestimmungen:

- a) 50 % der gesamten CEF-Flächen, 2.360 m<sup>2</sup>, sind als Nahrungshabitate aufzuwerten. Dabei sind in allen vier Teilflächen jeweils 50 % mit einer blütenreichen Saatgutmischung anzusäen, um die Insektenvielfalt als Nahrungsgrundlage für die Mauereidechse zu erhöhen. Das Saatgut muss aus dem Produktionsraum 6 „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben“, Ursprungsgebiet 9 „Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“ stammen. Gegebenenfalls ist vor der Ansaat die vorhandene Grasnarbe aufzureißen, um ein Auflaufen der lichtbedürftigen Neuansaat zu ermöglichen.
- b) Die CEF-Flächen sind dauerhaft eidechsengerecht zu erhalten und zu pflegen. Dies schließt eine ein- bis zweischürige Mahd ein, bei der abschnittsweise ca. 30 % der Teilflächen stehen gelassen

...

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Hauptbahnhof Süd  
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:  
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:  
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,  
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BIC: MANSDE66XXX  
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

werden (Mosaikmahd). Bei jedem Schnitt wird ein neuer Teilbereich stehen gelassen und das vorherige Altgras insektenschonend gemäht. Insbesondere im Winter sind Altgrasstreifen als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten zu belassen.

- c) Das Monitoring ist auf die ergänzten CEF-Flächen zu erweitern.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Verwaltungsfachwirt

Hinweis:

Für diesen Bescheid wird nach der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19.12.2006 in der jeweils gültigen Fassung eine Gebühr festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt durch gesonderten Bescheid.



MWSP Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Robert-Funari-Straße 32  
68309 Mannheim

Zeichen: 23142-1 ÖBB 3. BA Spinelli\gu\stellnah

**Mannheim, den 27. November 2024**

### **Abschlussbericht Reptilienumsiedlung auf dem Areal „Anna-Sammet-Nord“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich am Rande der ehemaligen US-Militärliegenschaft „Spinelli Barracks“ in Mannheim Käfertal soll zu einem Wohnquartier umgestaltet werden. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurde in diesem 3. BA des Spinelli-Geländes („Anna-Sammet-Nord“) im Jahr 2022 eine Höchstfundzahl von 14 adulten Individuen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) nachgewiesen. Daraufhin wurde im Frühjahr 2024 das Gelände Reptiliensicher eingezäunt und regelmäßig überprüft.

Zwischen April bis Oktober 2024 erfolgten 14 Abfangtermine bei geeigneter Witterung (s. nachfolgende Tabelle). Der Fang der Mauereidechsen wurde nach den Methoden von Laufer (2014) per Schlingenfang (sogenannte „Eidechsenangeln“) und per Handfang mithilfe von Schwämmen durchgeführt.

Das Gelände in der Nähe der Anna-Sammet-Straße war ursprünglich eine Schrebergartenanlage. Die Fangbedingungen erwiesen sich durch die ehemalige Nutzungsart, herumliegendem Unrat, beschädigte Gartenlauben etc. als sehr schwierig, obwohl die Flächen regelmäßig gemäht wurden.

Da nach Ende des ursprünglich angesetzten Fangzeitraums (Ende September) weiterhin Mauereidechsen auf der Fläche gesichtet wurden und ein erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde ein Ausnahmeantrag von den Zugriffsverboten nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG bei der oberen Naturschutzbehörde (RP Karlsruhe) gestellt. Im Zuge der Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung (Email des RP Karlsruhe vom 02.10.2024) wurden im

**Baader Konzept GmbH**  
www.baaderkonzept.de  
info@baaderkonzept.de

**Mannheim**  
N7, 5-6  
68161 Mannheim  
+49 621 / 728486-0

**Gunzenhausen**  
Zum Schießwasen 7  
91710 Gunzenhausen  
+49 9831 / 6193-0

**Winsen / Luhe**  
Businesszentrum Winsen  
Löhnefeld 26  
21423 Winsen / Luhe  
+49 471 / 54692-10

**Immendingen**  
Im Stockäcker 7  
78194 Immendingen  
+49 7462 / 269117-0

**Bankverbindungen**  
Raiffeisenbank Gunzenhausen  
(IBAN) DE78 7606 9468 0000 0961 80  
(BIC/SWIFT) GENO DEF1GU1

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
(IBAN) DE42 6705 0505 0038 1011 37  
(BIC/SWIFT) MANS DE66 XXX

**Geschäftsführung**  
Dr. Paul Baader  
Dr. Markus Gonser  
M.Sc. Aline Baader  
M.Sc. Jan Distel  
Dipl.-Ing. (FH) Robert Zinsel

**Amtsgericht Mannheim**  
HRB 9298  
Ust-ID DE228048669

Oktober 2024 Versteckmöglichkeiten von Hand entfernt und weitere Abfangtermine durchgeführt. Insgesamt konnten 263 Individuen abgefangen werden. Darunter waren 77 adulte Tiere (49 ♂, 26 ♀, 2 unbekanntes Geschlechts), 78 subadulte und 108 juvenile Tiere.

Nr.	Abfangdatum	Witterung	adult			sub-adult	juvenile	Summe Tag	
			m	w	?			adult	gesamt
1	11.04.2024	sonnig, 10-17°C (in der Sonne sehr warm)	11	9		4		20	24
2	15.04.2024	Sonne u. Wolken im Wechsel, 16-18° C, tlw. leichte Böen	4	1		12		5	17
3	29.04.2024	Sonne u. Wolken im Wechsel; 14-19°C	10	6		12		16	28
4	08.07.2024	sonnig und warm; max. 26°C			1	6		1	7
5	25.07.2024	sonnig und warm (23°C)	3		1	2		4	6
6	31.07.2024	sonnig, 25°C	1			2		1	3
7	28.08.2024	sonnig, 16-27°C	3	1		1	4	4	9
8	05.09.2024	Sonnig /diesig, 20-27°C	1			4	6	1	11
9	25.09.2024	Sonne u. Wolken im Wechsel; 18°C				1	2		3
10	27.09.2024	sonnig, 17°C	1			3	3		7
11	01.10.2024	Sonnig /bewölkt, 13°C	3	1		17	10	4	31
12	16.10.2024	Sonnig /bewölkt, 17°C	1	1		3	25	2	30
13	17.10.2024	Sonnig /bewölkt, 16-19°C	2				38	2	40
14	21.10.2024	Sonnig, 17-21°C	9	7		11	19	16	46
<b>Gesamt</b>			<b>49</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>78</b>	<b>108</b>	<b>77</b>	<b>263</b>

Die gefangenen Mauereidechsen wurden in das zuvor fertiggestellte Ersatzhabitat (CEF-Maßnahme) am Taylor-Gelände umgesiedelt (s. Fotodokumentation im Anhang). Diese Ausgleichsfläche, die bereits mit offenen Steinstrukturen ausgestattet ist, wurde Anfang März 2024 mit für Eidechsen geeignete Habitatstrukturen ausgestattet. Diese künstlich angelegten Habitatelemente bestehen aus Totholzhaufen und Sandlinsen. Zudem wurde der Oberboden aufgelockert (s. Schreiben vom 12.04.2024). Im Frühsommer 2024 erfolgte eine weitere Aussaat einer blütenreichen Saatgutmischung im Bereich der Habitatelemente, die das Nahrungsangebot für Insekten - und somit auch für Eidechsen - weiter verbessert (s. Schreiben vom 07.05.2024). Zudem wurde die für die Eidechsen zur Verfügung stehenden Flächen auf dem Taylor Areal um eine weitere Grünfläche erweitert. Mindestens zwei Mal

im Jahr wird auch zukünftig eine Pflegemaßnahme der Ausgleichsflächen in Form einer Mahd erfolgen. Nach derzeitigem Stand liegen ausreichend Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätze und Eiablagemöglichkeiten für sämtliche umgesiedelte Mauereidechsen vor.

Da die Habitatelemente und das Taylor Areal nicht eingezäunt sind, wird die natürliche Ausbreitung der Eidechsen nicht unterbunden. Außerdem wurden im Taylor Areal vor Aussetzung der gefangenen Eidechsen keine Eidechsen nachgewiesen, sodass es keine Überschneidung mit schon bestehenden Populationen gibt. Bei den betroffenen Mauereidechsen handelt es sich um eine Mischpopulation aus allochthonen und autochthonen Mauereidechsen.

### **Fazit**

Im Rahmen der durchgeführten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen ist der Abfang von 263 Mauereidechsen im Bereich des 3. BA des Spinelli-Geländes gelungen. Aufgrund der kleinteiligen Strukturen auf dem Gelände ist eine vollständige Umsiedelung aller Individuen nicht möglich. Nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung durch die obere Naturschutzbehörde Karlsruhe (RP Karlsruhe) und der Umsetzung der darin enthaltenen Nebenbestimmungen wurde die Freigabe zur Rodung und Räumung der Fläche erteilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Fotodokumentation:**



Reptilienschutzzaun um das Gelände



An einer „Eidechsenangel“ gefangene Mauereidechse



Freilassung der Eidechsen entlang der Habitatalemente beim Taylor-Gelände



Ausgleichfläche für Reptilien auf dem Taylor Areal (s. gelbe Markierung)



Ersatzhabitat für die Mauereidechsen